



LUFTHANSA GROUP

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG



INHALT



Dr. Michael Niggemann
Mitglied des Vorstandes
Personal und Infrastruktur, Arbeitsdirektor

Bekenntnis der Lufthansa Group zur Achtung der Menschenrechte

Die Lufthansa Group verbindet täglich Menschen, Kulturen und Volkswirtschaften. Als Unternehmen, das für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt steht, sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren und möglichst nachhaltig zu agieren.

Nicht in allen Ländern, in denen wir als Unternehmen tätig sind, ist der Schutz der Menschenrechte selbstverständlich. Wir können die politische Entwicklung dieser Länder nicht steuern. Aber wir können zur Achtung der Menschenrechte einen Beitrag leisten, indem wir in unserem Geschäftsbereich und auch in unserer Lieferkette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und Verletzungen verhindern.

Deshalb wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verpflichten sie vertraglich auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsstandards und Umweltschutz. Zweifelsfälle überprüfen wir.

Die Verankerung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse und unsere globale Lieferkette ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Dabei orientieren wir uns an zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel

- sowie an umweltbezogenen Abkommen wie dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen.

Sie bilden im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Rahmen für unser entsprechendes Handeln.

Die Lufthansa Group hält sich stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen

eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die international anerkannten Standards zu befolgen, ohne dabei mit den örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, wird die Lufthansa Group die lokalen Gesetze befolgen.

Unter Lufthansa Group versteht diese Grundsatzerklärung die Deutsche Lufthansa AG und alle mit ihr verbundenen Unternehmen, auf die sie bestimmenden Einfluss ausübt. Konzerngesellschaften, die selbständig in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, geben eine eigene Grundsatzerklärung ab.

Erwartungen der Lufthansa Group an Beschäftigte und Zulieferer

Die Lufthansa Group erwartet von ihren Beschäftigten und Zulieferern, dass auch sie die Menschen- und Umweltrechte achten und die Lufthansa Group darin unterstützen, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.



Die Erwartungshaltungen an die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte der Lufthansa Group sind insbesondere im **➤ Verhaltenskodex für die Lufthansa Group** festgehalten.

Die Erwartungshaltungen an das Verhalten der Lieferanten sind insbesondere im **➤ Verhaltenskodex für Lieferanten** zusammengefasst.

Die Lufthansa Group bringt ihre Erwartungen, vor allem mit Blick auf prioritäre Risiken, auch durch weitergehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Ausdruck (siehe unten).

Verfahren der Lufthansa Group, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen



1. Risikomanagement

Die Lufthansa Group hat ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsgutsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu erkennen, zu verhindern oder zu beenden.



Dazu hat die Lufthansa Group insbesondere die folgenden klaren betriebsinternen Zuständigkeiten eingerichtet:

In der Lufthansa Group führen zwei Teams die Umsetzung des LkSG maßgeblich durch. Das Human Rights & Non Discrimination Team koordiniert übergreifend die Aktivitäten der Lufthansa Group in Bezug auf deren menschenrechtliche Verantwortung. Das Group Procure-

ment Team steuert das Risikomanagement mit Blick auf unsere Lieferanten und die Lieferkette. Die beiden Teams werden durch Ansprechpartner:innen aus Fachabteilungen wie z.B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Human Resources, Compliance und Einkauf sowie durch Key Accounts in einzelnen priorisierten Lufthansa Group Gesellschaften unterstützt. Dieses Netzwerk kann – basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse – kontinuierlich erweitert werden.

Um das Risikomanagement zu überwachen, wurde die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten im Vorstandsressort „Personal und Infrastruktur“ mit direkter Berichtslinie an den Ressortvorstand geschaffen. Diese wird von dem Vice President Labor Relations Ground, Robert Müller ausgeübt. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Konzernvorstand in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen über die Arbeit der zuständigen Personen.

Zur Unterstützung des Menschenrechtsbeauftragten und um Kontrollen der Umsetzungsebene durchzuführen, wird die Interne Revision eingesetzt. Zudem wurde mit dem Group Human Rights Steering Board ein Lenkungsgremium geschaffen, das Empfehlungen und Entscheidungen zum Risikomanagement treffen kann. Es besteht unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten aus den Leiter:innen der Nachhaltigkeits-, Compliance-, Revisions-, Einkaufs- und Arbeitssicherheitsabteilung.



Robert Müller, Menschenrechtsbeauftragter der Lufthansa Group





2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken

Die Lufthansa Group führt jährlich sowie anlassbezogen menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen durch. Über 400 Lufthansa Group Gesellschaften und Betriebsstätten sowie mehr als 33.000 Lieferanten wurden im Jahr 2023 in die jährliche Risikoanalyse einbezogen.

Um bei der Vielzahl der Gesellschaften und Lieferanten eine angemessene Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken vornehmen zu können, wird unterstützend eine Software eingesetzt. Die Gesellschaften und Lieferanten werden einem Länder-, Branchen- und Medienhinweiscreening unterzogen. Bei Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs wird eine Plausibilisierung der ermittelten Risiken anhand von Befragungen und Unternehmensstatistiken vorgenommen. Neben externen Datenquellen werden auch interne Erkenntnisse wie bspw. Hinweise, die über die Konzernmeldewege inklusive des anonymen Hinweisgebersystems eingegangen sind, berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken werden sodann unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien des LkSG, wie zum Beispiel der Einflussmöglichkeit der Lufthansa Group auf einen Lieferanten, gewichtet und priorisiert.

Bei Gesellschaften und Lieferanten, die ein priorisiertes menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko aufweisen, ergreift die Lufthansa Group Präventionsmaßnahmen, um Verletzungen zu verhindern. Werden Verletzungen identifiziert, stoppt die Lufthansa Group schnellstmöglich die Verletzung oder erstellt ein Abhilfekzept – je nachdem, wo und welche Verletzung eintritt.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Vorstand der Lufthansa Group jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden zudem an weitere maßgebliche Entscheidungsträger wie den Konzernbetriebsrat und den Konzernwirtschaftsausschuss kommuniziert.

Die Lufthansa Group erachtet in ihrem eigenen Geschäftsbereich das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung als besonders relevant und in der Lieferkette das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, das Verbot der Missachtung von Arbeitsschutz, das Verbot der Missachtung der Vorgaben des Minamata-Übereinkommens sowie das Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei.

Die Lufthansa Group adressiert diese Risiken primär durch die im Folgenden dargestellten Präventionsmaßnahmen.





3. Präventionsmaßnahmen

Die Lufthansa Group verfolgt eine zweigliedrige Strategie zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte: Zum einen will sie das Entstehen von Risiken bereits im Ansatz verhindern. Zum anderen will sie auf im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte strukturelle Risiken mit angemessenen Maßnahmen reagieren und nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen verhindern oder zumindest minimieren.



Das Entstehen von Risiken soll im eigenen Geschäftsbereich vorwiegend durch regelmäßige globale Sensibilisierungskampagnen, vielfältige Beschwerdemöglichkeiten sowie durch ein breites Beratungsangebot seitens des Human Rights & Non Discrimination Teams verhindert werden.

Die Lufthansa Group hat außerdem ihre Beschaffungsprozesse angepasst, sodass z.B. bereits bei Auswahl der Lieferanten Nachhaltigkeitkriterien eine wesentliche Rolle spielen und Lieferanten grundsätzlich vor Vertragsabschluss auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards sowie Integrität geprüft werden. Lieferanten werden zudem vertraglich auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.

Vor allem in Bezug auf die prioritären Risiken der Lufthansa Group wurde ein Maßnahmenportfolio zur Prävention, Beendigung oder Minderung entwickelt, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

Schulungsmaßnahmen und Dialog

Zur Sensibilisierung für menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wird sowohl auf Online-Trainings gesetzt als auch auf vom Human Rights & Non Discrimination Team sowie vom Group Procurement Team durchgeführte Präsenzschulungen und Dialogformate.

So wurde ein Online-Training Menschenrechte entwickelt, das risikobasiert von relevanten Geschäftsbereichen wie Einkauf und Human Resources sowie von identifizierten Lieferanten zu absolvieren ist. Auch ein neu entwickeltes Online-Training zur Förderung von Vielfalt,

Inklusion und interkultureller Kompetenz wird risikoorientiert eingesetzt.

Ein Schwerpunkt des Human Rights & Non Discrimination Teams liegt auf der Präsenzschulung von identifizierten Zielgruppen in menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten sowie in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Trainings- und Kommunikationskonzepten.

Das Human Rights & Non Discrimination Team und das Group Procurement Team bilden sich ihrerseits fort, indem sie z.B. regelmäßig an der „Peer Learning Group Menschenrechte“ des

UN Global Compact Netzwerk Deutschland und am „Forum für Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.“ von econsense teilnehmen. Um Maßnahmen in der Lieferkette zu verankern, verfolgt das Group Procurement Team einen engen Austausch mit risikopriorisierten Lieferanten. Diese werden u.a. mit Hilfe von standardisierten Fragebögen gezielt befragt.

Verhaltenskodexe und vertragliche Maßnahmen

Die Lufthansa Group hat ihre Erwartungshaltung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in **zwei Verhaltenskodexen** zusammengefasst: in einem an Führungskräfte und Mitarbeitende der Lufthansa Group gerichteten Kodex sowie in einem an Lieferanten adressierten Kodex. Beide Kodexe wurden überarbeitet, um den Anforderungen des LkSG vollumfänglich gerecht zu werden. Die Verhaltensvorschriften werden aktiv an im Rahmen der Risikoanalyse priorisierte Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs und Lieferanten kommuniziert. Darüber hinaus wird der Arbeitsvertrag von Führungskräften priorisierter Gesellschaften um einen Annex erweitert, der

diese verpflichtet, die Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. In Lieferantenverträgen wird eine detaillierte Corporate Social Responsibility Klausel verhandelt, die die Erwartungen der Lufthansa Group mit Rechten und Pflichten verbindet und in der Lieferanten u.a. auch aufgefordert werden, die an sie gerichteten Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.

Kontrollmaßnahmen

Mithilfe von Audits wird innerhalb der Lufthansa Group geprüft, ob die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten tatsächlich eingehalten werden und ob das Risikomanagement der Lufthansa Group angemessen ist. Die Audits werden primär von der Internen Revision durchgeführt. Sie können anlassbezogen aufgrund erforderlicher Fachkenntnisse auch von externen Prüfern vorgenommen werden. Bei unmittelbaren Lieferanten und anlassbezogen bei mittelbaren Lieferanten werden Audits risikobasiert basierend auf Einzelfallprüfung durch externe Auditoren durchgeführt.



4. Abhilfemaßnahmen

Sollte die Lufthansa Group eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten feststellen, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Sofern eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung einer Verletzung bei einem Zulieferer nicht möglich ist, erstellt die Lufthansa Group ein angemessenes Abhilfe- und/oder Präventionskonzept und setzt es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere (i) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unter-

nehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (ii) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen und (iii) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung in Betracht gezogen. Als letztes Mittel behält sich die Lufthansa Group vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.



5. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Um negative menschenrechts- oder umweltbezogene Auswirkungen effektiv zu verhindern, überprüft die Lufthansa Group die Wirksamkeit ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und nimmt erforderliche Anpassungen vor.

Zu diesem Zweck werden unter anderem Hinweise von Betroffenen ausgewertet, das Feedback von Zielgruppen eingeholt sowie Stichproben und Audits durchgeführt. Darüber hinaus wird aktiv der Austausch mit internen Interessengruppen wie Mitarbeiterinitiativen und Arbeitnehmervertretern sowie externen Stakeholdern gesucht.



6. Beschwerdemöglichkeiten

Um Betroffene zu schützen und strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen, ist die Lufthansa Group auf Hinweise angewiesen.

Jede Person – gleich ob Lufthansa Group Mitarbeitende oder externe Hinweisgebende wie Mitarbeitende eines Lieferanten oder Betroffene – kann menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die durch die Lufthansa Group oder einen ihrer Lieferanten verursacht wurden, an das Human Rights & Non Discrimination Team melden. Dies ist zum Beispiel direkt via E-Mail, über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder mittels einer externen Ombudsperson möglich. Die Beschwerdekanaäle sind in einer Vielzahl von Sprachen zugänglich.

Die Lufthansa Group überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, z.B. mit Blick auf die notwendige Kommunikation des Beschwerdeverfahrens.

Alle Informationen zum Beschwerdeverfahren einschließlich der Meldewege sind in der Verfahrensordnung zusammengefasst und auf der [Website der Lufthansa Group](#) im Internet veröffentlicht.

Jeder Hinweis wird unvoreingenommen und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Hinweise können über das elektronische Hinweisgebersystem oder die Ombudsperson auch anonym abgegeben werden. Die Lufthansa Group bekennt sich ausdrücklich zum Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien und Benachteiligungen.





7. Dokumentation und Berichterstattung

Die Lufthansa Group dokumentiert gemäß den Anforderungen des LkSG fortlaufend die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Über das Verfahren, wie die Lufthansa Group ihren Sorgfaltspflichten nachkommt, über die prioritären Risiken und über die Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten erstattet die Lufthansa Group in der vorliegenden Grundsatz-erklärung, die jährlich und anlassbezogen aktua- lisiert wird, Bericht. Ebenso berichtet sie jedes Jahr an das Bundesamt für Wirtschaft und Aus- fuhrkontrolle (BAFA) sowie in ihrer nichtfinan-

ziellen Erklärung. Als global operierendes Unter- nehmen gibt sie darüber hinaus jährlich ein UK Modern Slavery Act Statement ab und berichtet im Rahmen des UN Global Compact Fortschritts- berichts über ihre Fortschritte in der nachhaltigen Unternehmensführung.

➔ **Sämtliche Berichte** werden im Internet veröffentlicht.



Kontakt

Für Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatz-erklärung oder anderen menschenrechts- oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an ➔ humanrights@dlh.de.

Weiterführende Informationen sind auf der ➔ [Lufthansa Group Internetseite](#) veröffentlicht.